



## Hygieneregeln wegen Corona-Pandemie

### Allgemein

Sportbetrieb auf dem Gelände des PTSV Jahn Freiburg e.V. ist nur möglich, wenn die Hygieneregeln von allen Vereinsmitgliedern eingehalten werden. Verstöße gegen die Hygieneregeln ziehen immer weitreichende Konsequenzen nach sich. Unter Umständen muss der Trainingsbetrieb einer ganzen Abteilung eingestellt werden, wenn einzelne Abteilungsmitglieder gegen die Regeln verstoßen.

Die Einhaltung der Regeln wird überwacht. Vorstand und Geschäftsstelle werden deshalb stichprobenartig Kontrollen vornehmen.

### Alter

Zugelassen zum Sportbetrieb sind Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab Jahrgang 2010.

### Gesundheit

Zugelassen zum Sportbetrieb sind ausschließlich subjektiv gesunde und symptomfreie Sportler und Sportlerinnen, die in den vergangenen zwei Wochen keinen Kontakt zu einer SARS-CoV-2 positiven Person hatten.

### Gelände

Bei der Nutzung des Geländes müssen alle nicht notwendigen direkten Kontakte vermieden werden. Dabei werden vor allem Ein- und Ausgänge räumlich voneinander getrennt.

Der Zugang zum Vereinsgelände erfolgt über den Haupteingang an der Schwarzwaldstraße (beim Parkplatz); verlassen wird das Gelände über den Ausgang beim Fritz-Geiges-Weg (bei der Gaststätte). Eine Ausnahme gilt für die Tennisspiele, die ihren Bereich durch das Gartentor bei der Tennisanlage betreten und durch das zweiflügelige Tor daneben verlassen.

Der Zugang zum Kunstrasengelände (Platz 2 und 3 sowie Karl-Burg-Halle) erfolgt durch das Tor bei der Kugelstoßanlage (EINGANG). Verlassen wird das Kunstrasengelände durch das Tor beim Platz 3 / SBFV (AUSGANG).

Der Zugang zu Rasenplatz und Hartplatz erfolgt über die Treppe beim Leichtathletikhaus (ABGANG). Verlassen wird der Bereich über die Treppe bei den Tribünen (AUFANG).

Der Treppenabgang beim Biergarten (zu den Fußballumkleiden) ist gesperrt.

### Aufenthalt

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist ausschließlich zu Trainingszwecken erlaubt. Das Gelände ist frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn zu betreten und spätestens fünf Minuten nach Trainingsende zu verlassen. „Geselliges Beisammensein“ ist strengstens untersagt!

Während des Aufenthalts auf dem Gelände ist immer der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für die Gaststätte Schwarzwaldblick gelten die Hygieneregeln des Gastronomiegewerbes.

### Unwetter

Lassen die Wetterbedingungen eine Fortführung des Trainings nicht zu (Regen, Gewitter etc.), so ist das Training unverzüglich abzubrechen, da ausreichend große Unterstellmöglichkeiten zur Wahrung des Mindestabstands auf dem Gelände nicht vorhanden sind.

## **Dokumentation**

Jede Trainingseinheit muss schriftlich dokumentiert werden. Zu erfassen sind die Namen der Teilnehmer, die zusammen in einer Gruppe trainiert haben (Nachverfolgung von Infektionsketten). Ebenfalls dokumentiert werden müssen Desinfektionsmaßnahmen von gemeinsam genutzten Sportgeräten und Trainingsutensilien.

## **Desinfektion**

Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende sind die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen mehrere Desinfektionsstationen auf dem Gelände zur Verfügung.

Trainingsgeräte, Spielbälle etc. müssen grundsätzlich immer nach Trainingsende desinfiziert werden.

## **Mund-Nasen-Schutz**

Es wird empfohlen, beim notwendigen Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb des Trainings einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **Umkleiden / Duschen**

Es stehen weder Umkleiden noch Duschen zur Verfügung. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist grundsätzlich verboten.

## **Toiletten**

Es wird dringend empfohlen, die Toiletten so selten wie nötig aufzusuchen, um das Risiko einer Kontaktinfektion (Schmierinfektion) so gering wie möglich zu halten. Die frei zugänglichen Toiletten beim Leichtathletikhaus werden einmal täglich (morgens) gereinigt und desinfiziert. Andere Toiletten stehen nicht zur Verfügung.

Vom Rasenplatz und den Tennisplätzen aus ist beim Besuch der Toiletten darauf zu achten, dass die Wege – Treppenaufgang bei den Tribünen und Treppenabgang beim Leichtathletikhaus – zwingend eingehalten werden.

## **Eigenverantwortung**

Alle Mitglieder sind angehalten, selbst auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten und bei Versäumnissen oder Verstößen andere Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.

Freiburg im Mai 2020

Der Vorstand